

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches –BauGB-

8. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Gewerbegebiet „Sportplatz-Erweiterung“ in Neukirchen

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat wird in seiner Sitzung am 23.02.2021 die im Zuge des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken behandeln und den vom Büro herb und Partner PartGmbH ausgearbeiteten geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Sportplatz-Erweiterung“ in Neukirchen“ sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils in der Fassung vom 23.02.2021 vorbehaltlich des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 23.02.2021 billigen.

Nach der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurden wesentlichen Änderungen vorgenommen. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist daher gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen.

Vorbehaltlich des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 23.02.2021 wird die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt (§ 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB) und Stellungnahmen können entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs des Bebauungsplans sowie zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans und der dazugehörigen Begründung vorgebracht werden.

Der räumliche Umgriff der Planung umfasst die Grundstücke:
Fl.-Nrn. 92/1, 104, Teilfläche 91/2, Teilfläche 100, Teilfläche 100/2



Markt Thierhaupten

Marktplatz 1 – 86672 Thierhaupten

Die Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) werden in der Zeit vom

Freitag, den 26.02.2021 bis einschließlich Freitag, den 12.03.2021

öffentlich ausgelegt.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Sportplatz-Erweiterung“ mit Begründung und Umweltbericht werden im Rathaus des Marktes Thierhaupten, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wir bitten zu beachten, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen ist, die Unterlagen jedoch nach vorheriger Terminvereinbarung jederzeit eingesehen werden können.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.thierhaupten.de/de/buergerservice/rathaus-aktuell/ortsrecht-und-bebauungsplaene> veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Markt Thierhaupten, den 18.02.2021



Toni Brugger, 1. Bürgermeister

